



Deutsche Gesellschaft
für Innere Medizin e.V.

Querdenkerpreis der DGIM
gestiftet von custo med GmbH

**Beschluss des Vorstands der
Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V. (DGIM)
vom
24. März 2016**

Querdenkerpreis der DGIM

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V. (DGIM) verabschiedet das folgende Statut zur Verleihung des Querdenkerpreises.

Statut

**der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V. (DGIM) für die
Verleihung des Querdenkerpreises.**

§ 1

Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin verleiht den von der Firma custo med GmbH, Ottobrunn, gestifteten Querdenkerpreis.

§ 2

- (1) Durch die Verleihung des Preises sollen kreativ/innovativ denkende Personen, Organisationen oder Firmen ausgezeichnet werden, die mit ihren querdenkenden Ideen das Gesundheitswesen zukunftsweisend bereichern und befruchten, insbesondere im Bereich der digitalen Medizin.
- (2) Der Preis kann **nicht** an die Firma custo med GmbH oder deren Mitarbeiter verliehen werden.

§ 3

- (1) Der Preis wird maximal einmal im Jahr verliehen und ist mit Euro 5.000,00 dotiert.
- (2) Die Verleihung sollte im Rahmen der Festveranstaltung des Jahreskongresses erfolgen.



Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V.

§ 4

- (1) Der Preis wird von dem/der Vorsitzenden der DGIM, im Verhinderungsfall von seinem/r Stellvertreter/in, überreicht.
- (2) Vorschlagsberechtigt ist jedes ordentliche Mitglied der DGIM.
- (3) Über die Verleihung entscheidet ein Preisgremium, das aus folgenden Personen besteht:

Preisgremium:

- Präsident/Vorsitzender der DGIM
- Generalsekretär
- Sprecher/in der Korporativen Mitglieder
- Geschäftsführer/in
- Ein Vertreter der Firma custo med GmbH

§ 5

Der/die Preisträger/in erhält eine Urkunde über die Verleihung. Die Verleihung wird in den Publikationsorganen der Gesellschaft bekannt gemacht.

§ 6

Dieses Statut tritt am 24. März 2016 in Kraft.